

## **V. Nachtragssatzung**

**vom 18.03.2024 zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) der Stadt Büdelsdorf vom 03.02.2014**

Berechtigt durch § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 und § 8 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1, Satz 3 und Satz 4, Abs. 4 bis 7 und Abs. 9 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 12.10.2023 folgende V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) der Stadt Büdelsdorf erlassen:

### **Art. 1**

#### **Änderung der Straßenbaubeitragssatzung vom 03.02.2014**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) der Stadt Büdelsdorf vom 03.02.2014 wird wie folgt geändert:

**§ 1 erhält folgende Fassung:**

#### **§ 1 Allgemeines**

Zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau

- a) von vorhandenen Ortsstraßen im Sinne des § 242 BauGB
- b) von nach §§ 127 ff. BauGB erstmalig hergestellten Straßen, Wegen und Plätzen und
- c) von nicht zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen

als öffentliche Einrichtung erhebt die Stadt für bis zum 31.10.2023 entstandene Beitragspflichten Beiträge von den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern oder an deren Stelle von den zur Nutzung an diesen Grundstücken dinglich Berechtigten, denen die Herstellung, der Ausbau, die

Erneuerung und der Umbau Vorteile bringt. Nach dem 31.10.2023 entstehen nach dieser Satzung keine Beitragspflichten mehr.

**Art. 2**  
**Inkrafttreten**

Diese V. Nachtragssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende V. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Büdelisdorf, den 18.03.2024

L. S.

Stadt Büdelisdorf  
Der Bürgermeister  
gez. Hinrichs